
Krankheitskosten

So werden sie
in der Steuererklärung
berücksichtigt



Krankheitskosten

So werden sie
in der Steuererklärung
berücksichtigt



© 2026 by Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim

Telefon 0621/8626262

info@steuertipps.de

www.steuertipps.de

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Inhaltsübersicht

1 Voraussetzungen und Nachweise

- 1.1 Nachweise: Ohne sie geht gar nichts
 - 1.1.1 Voraussetzung: medizinische Notwendigkeit
 - 1.1.2 Der Normalfall: Verordnung des behandelnden Arztes reicht aus
 - 1.1.3 Wann ein amtsärztliches Attest erforderlich ist
 - 1.1.4 Krankenhausbesuche: Bescheinigung des Krankenhausarztes notwendig
- 1.2 Wann Krankheitskosten außergewöhnliche Belastungen sind
 - 1.2.1 Die Aufwendungen sind außergewöhnlich, zwangsläufig, notwendig und angemessen
 - 1.2.2 Sie müssen finanziell belastet sein
 - 1.2.3 Krankheitskosten für den Ehepartner und für Dritte
- 1.3 Krankheitskosten als Werbungskosten

2 Welche Kosten abziehbar sind und welche nicht

- 2.1 Medizinische Leistungen
 - 2.1.1 Zur Heilkunde zugelassene Personen: Ärzte, Heilpraktiker & Co.
 - 2.1.2 Wenn Sie auswärts einen Arzt aufsuchen
 - 2.1.3 In welchen Fällen Probleme lauern
- 2.2 Therapeutische Maßnahmen
 - 2.2.1 Arznei- und Verbandmittel
 - 2.2.2 Heilmittel
 - 2.2.3 Krankenhaus, Privatklinik, Sanatorium
 - 2.2.4 Operationen
- 2.3 Medizinische Hilfsmittel
 - 2.3.1 Medizinische Hilfsmittel im »engeren Sinne«
 - 2.3.2 Medizinische Hilfsmittel im »weiteren Sinne«
 - 2.3.3 Laufende Kosten
- 2.4 Krankheitsbedingte Heim- und Umzugskosten
- 2.5 Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Verpflegungsmehraufwand

- 2.5.1 Eigene Kosten und Kosten des Ehepartners
- 2.5.2 Kosten für Ihr Kind oder einen Angehörigen
- 2.5.3 Besuchsfahrten zu einer erkrankten Person
- 2.6 Was nicht abziehbar ist
 - 2.6.1 Allgemeine Gesundheitsvorsorge (Wellness)
 - 2.6.2 Diätlebensmittel
 - 2.6.3 Trinkgelder
 - 2.6.4 Fachliteratur
 - 2.6.5 Selbsthilfegruppe
 - 2.6.6 Kleidung und Möbel
 - 2.6.7 Essen auf Rädern
- 2.7 Welche Steuervergünstigungen noch infrage kommen

3 Besonderheiten bei einzelnen Erkrankungen

- 3.1 Allergie
- 3.2 Übergewicht/Adipositas
- 3.3 Schwangerschaft, Geburt und unerfüllter Kinderwunsch
 - 3.3.1 Schwangerschaft und Geburt
 - 3.3.2 Unerfüllter Kinderwunsch
- 3.4 Nierenversagen: Dialyse
- 3.5 Suchterkrankungen
- 3.6 Mobbing
- 3.7 Lern- und Entwicklungsbegleitung eines Kindes

Krankheitskosten: So werden sie in der Steuererklärung berücksichtigt

1 Voraussetzungen und Nachweise

Krankheitskosten zählen zu den **außergewöhnlichen Belastungen allgemeiner Art**. Diese sind dem Grunde nach in voller Höhe abziehbar, wirken sich jedoch nur aus, soweit sie – zusammen mit anderen außergewöhnlichen Belastungen allgemeiner Art – die sog. **zumutbare Belastung** überschreiten.

1.1 Nachweise: Ohne sie geht gar nichts

1.1.1 Voraussetzung: medizinische Notwendigkeit

Zu den steuerbegünstigten Krankheitskosten zählen Aufwendungen für Maßnahmen, die nach den Erkenntnissen und Erfahrungen der Heilkunde und nach den Grundsätzen eines gewissenhaften Arztes

- der Heilung einer bestimmten Krankheit dienen oder
- eine Krankheit erträglicher machen bzw. deren Folgen lindern sollen.

Allgemeine Gesundheitsvorsorge oder Ihr Wohlbefinden steigernde Maßnahmen zählen nicht. Kosten für **Wellness**

wird das Finanzamt daher grundsätzlich nicht akzeptieren.

Eine Ausnahme gilt, wenn einzelne Maßnahmen medizinisch notwendig sind. Das könnte zum Beispiel eine Massage sein. Hierfür brauchen Sie einen Nachweis, dass es sich um medizinisch notwendige Kosten handelt.

Besorgen Sie sich immer die notwendigen Nachweise – und zwar bereits im Vorfeld der Maßnahme.

Die Anforderungen an die Nachweise sind höchst unterschiedlich: Oft reicht die Verordnung des behandelnden Arztes. Manchmal muss es aber ein amtsärztliches Attest sein.

1.1.2 Der Normalfall: Verordnung des behandelnden Arztes reicht aus

Wenn Sie sich kein amtsärztliches Attest oder eine ärztliche Bescheinigung eines Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) beschaffen müssen, reicht die Verordnung durch den behandelnden Arzt oder Heilpraktiker aus (§ 64 Abs. 1 Nr. 1 EStDV).

Dies gilt zum Beispiel für ein dauernd einzunehmendes Medikament gegen Bluthochdruck oder die Behandlung eines gebrochenen Beins, aber auch für **nicht rezeptpflichtige Medikamente** (BFH-Urteil vom 6.4.1990, III R 60/88, BStBl. 1990 II S. 958).

Für medizinische **Hilfsmittel** im »engeren Sinne« (z.B. Hörhilfen, Prothesen, Brillen, Bruchbänder, orthopädisches Schuhwerk) reicht die Verordnung Ihres behandelnden Arztes oder Heilpraktikers ebenfalls aus.